



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2308

A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Siebers**
Durchwahl: 3896-376
Geschäftszeichen:
KuP-01.09.07-000001-2023-0003530

Datum **29**.02.2024

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 19.03.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 19.03.2024 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Vorlage 18/1511):

- **Beitrag 31: Dürrehilfen in der Landwirtschaft – Neuausrichtung erforderlich**

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums.

Mit freundlichen Grüßen

Jane
Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag Nr. 31 des Jahresberichts 2023, S. 285 ff.

Dürrehilfen in der Landwirtschaft – Neuausrichtung erforderlich

Zuständiges Mitglied: LMR Schütz, Prüfungsgebiet IV C

1.

Der Landesrechnungshof NRW (LRH) hatte die den von der Dürre 2018 betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen vom Land in Form von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen gewährten Hilfen geprüft und hierbei insbesondere Folgendes festgestellt:

Aus Sicht des LRH hat die Auszahlung der Dürrehilfen angesichts der seinerzeit akuten Existenzgefährdungen zu lange gedauert. Im Interesse der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen hat der LRH für künftige Verfahren eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands angemahnt.

Zudem hat der LRH darauf hingewiesen, dass staatliche Ad-hoc-Hilfen grundsätzlich nicht geeignet erscheinen, das Risikomanagement eines landwirtschaftlichen Unternehmens zu fördern und dauerhaft zu stärken.

Das Ministerium hat die Beanstandungen des LRH teilweise akzeptiert. Es hat insoweit eine Änderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft befürwortet und einen Wegfall staatlicher Ad-hoc-Hilfen in Aussicht gestellt.

2.

Der LRH hat – insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahme des Ministeriums zum möglichen Wegfall staatlicher Ad-hoc-Hilfen – von einer weiteren Erörterung seiner Prüfungsfeststellungen abgesehen und das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Dieser Sachstand besteht unverändert fort.